

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Städtepartnerschaft mit Brüssel | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12833
vom 08. August 2022

über Städtepartnerschaft mit Brüssel I Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie oft und mit welchem Ziel bis zum Jahr 2026 erfolgt der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadtregierung von Brüssel?

Zu 1.:

Das Land Berlin pflegt eine Partnerschaft mit der Region Brüssel-Hauptstadt. Dagegen gibt es keinen Austausch mit der Stadtregierung von Brüssel.

Berlin und die Region-Brüssel Hauptstadt feiern in diesem Jahr das 30-jährige Jubiläum ihrer Partnerschaft. In diesem Zusammenhang sind gegenseitige Besuche und Projekte geplant. Die Regierende Bürgermeisterin wird vom 5. bis 6. Dezember 2022 nach Brüssel reisen, und Ministerpräsident Rudi Vervoort wird Berlin gemeinsam mit Staatssekretär Smet vom 25. bis 26. November 2022 besuchen. Darüber hinaus wird es zwischen dem Les Brigittes in Brüssel und dem Centre Français de Berlin ein Tanzaustauschprojekt geben. Die Region Brüssel-Hauptstadt wird das Brussels Jazz Orchestra mit nach Berlin bringen. Das Konzert ist auch als Hommage an den ehemaligen Brüsseler Bürgermeister Freddy Thielmans gedacht, der im Januar dieses Jahres verstorben ist.

Berlin wird im Europäischen Parlament die Ausstellung „Building Berlin together“ präsentieren, über einen weiteren Ausstellungsort in Brüssel wird gerade verhandelt.

Darüberhinausgehende Planungen liegen noch nicht vor. Es ist zudem international nicht üblich, über einen längeren Zeitraum zu planen.

- 2) Welche Einrichtungen und Organisationen in Brüssel wurden mit welchem Erkenntnisinteresse durch Vertreter des Berliner Senats in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 besucht?
 - a) Welchen konkreten Anlass gab es für die Besuche?
 - b) Wer war Teil der Delegation?
 - c) Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Reisen?

Zu 2 a-c:

2017:

Senator Geisel war zu einem Austausch zur Innensicherung in Brüssel. Er wurde von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Die Kosten betragen insgesamt 1.234,40€.

2018:

Senator Dr. Lederer besuchte Brüssel zum Thema 1. und 2. Weltkrieg im Rahmen der ECHY. Er reiste allein. Die Kosten betragen insgesamt 642,69 €.

Senator Dr. Lederer besuchte die Lesung von Christiane Rösinger im Berliner Büro. Er reiste allein. Die Kosten betragen insgesamt 870,77 €.

2019:

Senator Dr. Behrendt besuchte Brüssel zum Thema LADG. Er wurde von einer Mitarbeiterin begleitet. Die Kosten betragen insgesamt 1.117,37 €.

Senator Dr. Lederer besuchte die Veranstaltung mit Wladimir Kaminer im Berliner Büro. Er reiste allein. Die Kosten betragen insgesamt 899,64 €.

Staatssekretär Akmann besuchte Brüssel zum Thema Innere Sicherheit. Er wurde von zwei Mitarbeitern begleitet. Die Kosten betragen insgesamt 2.269,36 €.

Staatssekretär Fischer besuchte Brüssel zum Thema Integration in den regionalen Arbeitsmarkt. Er wurde von einem Mitarbeiter begleitet. Die Kosten betragen insgesamt 419,12 €.

2022:

Staatssekretärin Gomis besuchte Brüssel zu einem Panel zum Thema Antidiskriminierung im Berliner Büro. Staatssekretärin Gomis wurde von einer Mitarbeiterin begleitet. Die Kosten betragen insgesamt 1.733,34 €.

- 3) Welche Projekte und Einrichtungen, die dem sozialen Zusammenhalt in Madrid fördern, nimmt der Senat zum Vorbild für das Land Berlin? Inwiefern schätzt der Senat die Städte Berlin und Brüssel in den Bereichen Integration, Soziales und Kultur (als) nicht vergleichbar ein?

Zu 3.:

Der Austausch von Erfahrungen und Best Practices zeigt, dass in den großen Städten Europas eine Vielzahl vergleichbarer Herausforderungen bestehen und entsprechend auch im Kulturbereich in weiten Teilen die gleichen Themen auf der Agenda stehen, hierzu zählen unter anderem:

- Diversität und Inklusivität
- Öffnung der Kultur für neue Formen, neue Räume, neue Akteure, ein neues Publikum
- Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb (Green Culture, Green Arts)
- Rolle der Kultur bei der Stadtentwicklung/Stadterneuerung
- Verdrängungsprozesse und
- die soziale Lage von freien Kunst- und Kulturschaffenden.

Zugleich gibt es jedoch jeweils auch Unterschiede und Besonderheiten im Kulturbetrieb, die auf unterschiedlichen kulturpolitischen Traditionen beruhen, sowie Besonderheiten im Umgang mit spezifischen Herausforderungen.

Brüssel investiert seit einigen Jahren verstärkt in den Ausbau des Netzes lokaler/dezentraler Kulturzentren, die verschiedene kulturelle, soziale und Freizeitangebote vereinen und insbesondere die lokale Gemeinschaft und Initiativen vor Ort adressieren. Hier bestehen Parallelen zu den in Berlin laufenden Bestrebungen zur Mehrfachnutzung sozialer, kultureller und grüner Infrastrukturen.

- 4) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sind für die Pflege der Städtepartnerschaft vorgesehen?
- a) Inwieweit sind die Mittel zweckgebunden?
 - b) Wie werden gegebenenfalls nicht verauslagte Mittel eingesetzt?

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind 195.000 Euro für alle Städteverbindungen im Haushalt der Senatskanzlei eingeplant.

Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stehen unter dem Haushaltstitel "Auswärtige Städteverbindungen" 10.000 € zur Pflege der Städtepartnerschaften zweckgebunden zur Verfügung. Zudem stehen für einzelne Projekte auch projektbezogene Mittel zur Verfügung.

Die angemeldeten Haushaltsmittel werden zur Projektunterstützung sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteurinnen und Akteure am städtepartnerschaftlichen Austausch eingesetzt. Darüber hinaus werden die Mittel zur Finanzierung von Delegationsbesuchen, Übersetzungen, Geschenke etc. eingesetzt. Beispielhaft zu nennen wäre hier die Unterstützung von Filmfestivals und für Tanzaustauschprojekte. Die Ausgaben sind projektbezogen und entstehen im laufenden Haushaltsjahr, budgetiert werden sie aufgrund von Erfahrungswerten.

Zu 4a)

Im Haushaltsgesetz besteht eine Zweckbindung zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Verbindungen. Eine darüberhinausgehende Zweckbindung gibt es nicht.

Zu 4 b.:

Nicht verausgabte Mittel der Städtepartnerschaften werden im Rahmen des Gesamthaushaltes der Senatskanzlei bzw. des Landeshaushalts verwendet.

5) Wie wird die Zivilgesellschaft in die Pflege der Städtepartnerschaft einbezogen?

- a) Wie profitieren Vereine und Organisationen von der Partnerschaft?
- b) Wie wird durch diese das bürgerschaftliche Engagement in Berlin gestärkt?

Zu 5 a-b:

Vereine und Organisationen können bei der Senatskanzlei Fördermittel für Projekte beantragen. Darüber hinaus können sie an Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfinden.

6) Welche Rolle spielen die Bezirke bei der Pflege der Städtepartnerschaft? Welche Herausforderungen sieht der Senat mit Blick darauf, dass die Städtepartnerschaften des Landes Berlin und der Bezirke nicht kongruent sind?

Zu 6.:

Die Bezirke werden gemeinsam mit den Senatsverwaltungen zwei bis drei Mal im Jahr zur Veranstaltung „Berlins Internationale“ eingeladen und können sich dort über die aktuellen internationalen Veranstaltungen und Planungen informieren und auch einbringen.

Die Bezirke von Berlin sind selbstverwaltend tätig. Der Senat hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Bezirkspartnerschaften.

Berlin, den 30. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

Chef der Senatskanzlei